



"PRINCE ABBAS."

25 / 11

1908.

Sehr verehrten Herr Geheimrat,

Im Anschluss an unser neulich
auf der „Ägypten“ geführtes Gespräch
erlaube ich mir für eine neue
„Lieglin - Expedition“ in Ägypten
nachstehende Vorschläge zu unter-
breiten:

- 1) Dem Geh. Hofrat Dr. Lieglin be-
auftragt Prof. Steudorff mit der
Vorbereitung samt Durchführung einer
Lieglin - Expedition in Ägypten.
- 2) Die Expedition hat die Aufgabe,
auf dem Herrn Prof. Steudorff von
der ägyptischen Administration verwal-

lung unbeschädigter Gebilde bei den Pyramiden von Gize die zur Chephrenpyramide gehörigen Tempelanlagen durch Ausgrabungen zu erforschen.

3) Die mit der technischen Führung der Grabung zu betrauernden Inspektoren und Gelöhnen werden vom Leiter des Unternehmens in Be- nehmen mit Herrn Geh. Rat Sigelin, nach Anhörung des Intendanten des Direktors des Kaiserlichen Instituts für ägyptische Altertumskunde in Kairo bestimmt.

~~Die Abreise der Expedition muss spätestens am 1. Juli stattfinden, um die Reise für alle Einzelheiten~~
4) Über den Gang der Grabungen wird ein Tagebuch geführt, von dem allwöchentlich eine Kopie dem Herrn Geh. Rat Sigelin zugeht. Auch vom Fremdsachen erhält eine Kopie.

Geh. Rat Sigelin

ist Prof. Heintze
Herrn G. R. Sigelin
verantwortlich.

57 Die nach Abschluss einer Grabungs-
Kampagne von der ägyptischen
Altertümerverwaltung inbessenen
Funde stehen Herrn Geh. Rat Dr.
Sieglin zu. Diese wird in der
Weise an deutsche Museen vertei-
len, dass die erste Wahl einem wür-
tembergischen Museum zufällt; eine
zweite Wahl überweist Herr Geh. Rat
Sieglin dem ägyptologischen Museum
der Universität Leipzig; über den
übrigen Rest verfügt Geh. Rat Dr.
Sieglin nach eigenem Ermessen.

b) Die von der Expedition aufgenom-
menen Originalpläne mit Photo-
graphen werden Eigentum der Sieglin-
Expedition und stehen zur alleinigen
Verfügung des Herrn Geh. Rat
Sieglin, ^{welcher schon seit seiner Genesung zur} ~~welcher schon seit seiner Genesung zur~~ ^{Publikation} ~~Publikation~~ ^{geht}
~~zufolge ist~~. Doch wird je ein Exemplar

57 Die nach Abschluss einer Grabungs-
Kampagne von der ägyptischen
Altertümerverwaltung inbuhassenen
Funde stehen Herrn Geh. Rat Dr.
Sieglin zu. Diese wird in der
Weise an deutsche Museen vertei-
len, dass die erste Wahl einem wür-
tembergischen Museum zufällt; eine
zweite Wahl überweist Herr Geh. Rat
Sieglin dem ägyptologischen Museum
der Universität Leipzig; über den
übrigen Rest verfügt Geh. Rat Dr.
Sieglin nach eigenem Ermessen.

b) Die von der Expedition aufgenom-
menen Originalpläne mit Photo-
graphen werden Eigentum der Sieglin-
Expedition und stehen zur alleinigen
Verfügung des Herrn Geh. Rat
Sieglin, ^{welcher schon seit längerer Zeit} ~~welcher~~ ^{die} ~~welchen~~ ^{Publikation} ~~der~~ ^{zum}
~~erfolgt~~ ^{geht} ist. Doch wird je ein Exemplar



"PRINCE ABBAS."

190...

- 9) Herr Geh. Rat Dr. Sieglin bewilligt für die erste Campagne die Summe von 15.000. Mark. #
- 10) Eine Abrechnung der Kosten wird von Prof. Steindorff am Schluss der Campagne an Herrn Geheimrat Dr. Sieglin erstattet, durch den auch die Rückzahlung der Rechnungen erfolgt.

Ihr sehr ergebener

für jede weitere Campagne
weiteren Bewilligungen zu meinem Befehl
H. G. R. S. 1905, ~~ausgegeben~~
für die Campagne